

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk**

**Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten - Verantwortung für
den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1267,
am 20. Februar 2013, um 13.00 Uhr, Plenarsaal

F R A G E N K A T A L O G

Antworten

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen

I. Energiewende (allgemein)

1. Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Herausforderungen der Energiewende für die nächsten Jahre und aus welchen Gründen?

Die größten Herausforderungen werden zum einen darin bestehen, Netzkapazitäten und Speichermöglichkeiten zu schaffen. Nur so kann der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer sinnvollen Nutzung des hierdurch erzeugten Stromvolumens verbunden werden. Grundsätzlich wird die Energieversorgung weitaus dezentraler sein als bisher. Das erfordert einen massiven Ausbau von Netzen und Speichern. Dieser muss insbesondere auch in den Verteilernetzen stattfinden, um die dezentral erzeugte Energie zu den Übertragungsnetzen zu transportieren. Für die Koordinierung und Umsetzung müssen die staatlichen Institutionen die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen.

Daneben muss aber auch ein marktwirtschaftliches Modell ermöglicht werden, dass den Bau konventioneller Kraftwerke als Back-up zu dem Bau erneuerbarer Energien zulässt. Hierbei müssen berechnete Amortisationsinteressen der Energieerzeuger, aber auch die Belange der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Energie, vor allem auch unter dem Aspekt der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, berücksichtigt werden.

2. Worin bestehen aus Ihrer Sicht die wesentlichen Potenziale und Hemmnisse der Energiewende?

Wesentliche Potentiale sind die technische Kompetenzen der Wirtschaft zur Bewältigung der Aufgabe Energiewende sowie die noch breite Zustimmung in der Gesellschaft für die grundsätzliche Aufgabe Energiewende. Sinnvoll genutzt, kann sich hierdurch eine Innovations- und Konjunkturpolitik entfalten und positive Wirtschaftsimpulse auslösen.

Beide positive Faktoren können sich aber schnell in das Gegenteil verkehren: Durch falsche Rahmenbedingungen können technisch bzw. wirtschaftlich im vorgesehenen Zeitraum unlösbare Aufgabenstellungen aufgeworfen werden, die das Projekt insgesamt gefährden. Ebenso dürfte die Akzeptanz stark gefährdet sein, wenn die Rahmenbedingungen erkennbar die unbestrittenen Probleme auf dem Weg zum Umbau der Energieversorgung nicht bewältigen. Daher müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Zielerreichung befördern. Dazu gehört auch eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

3. Welcher Handlungsbedarf besteht für den Bund bzw. die Länder bis 2015 und 2017?

Im Zusammenspiel von Bund und Ländern besteht vor allem die Notwendigkeit zur direkten Kooperation, soweit es etwa den länderüberschreitenden Netzausbau oder die Festlegung gemeinsamer Zielvorstellungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien angeht. Dies gilt im Rahmen eingerichteter Netzwerke, wie der Plattform erneuerbarer Energien, aber auch darüber hinaus.

Den Bund trifft unter anderem die Verantwortung für die Bereitstellung eines effizienten und marktwirtschaftlich orientierten Strommarktdesigns, das einen sinnvollen Ausbau der erneuerbaren Energien zulässt, aber auch die Möglichkeit des wirtschaftlichen Betrieb konventioneller Kraftwerke, die für die Versorgungssicherheit unerlässlich sind, gewährleistet.

Außerdem muss ein solches Design im Zusammenspiel mit einer grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gewährleisten, dass für Industrie, Gewerbe und private Verbraucher ein verhältnismäßiges Strompreisniveau erreichbar ist. Das bedeutet aus Sicht

der Wirtschaft vor allem den Ausschluss von Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern.

Aufgabe der Länder wird sein, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten angemessene Rahmenbedingungen für den Ausbau Erneuerbarer Energien und Speicher zu schaffen. In Hinblick auf einen signifikanten Netzstabilisierungsbedarf zum genannten Zeitraum müssen die relevanten Investitionsentscheidungen jetzt getroffen und von einer entsprechenden Genehmigung, Planung und Umsetzung begleitet werden. Dazu können die Länder ergänzend zu den Aktivitäten des Bundes die Beratung und Förderung im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz sowie der energetischen Gebäudesanierung verstärken.

Verantwortung tragen Bund und Länder auch für die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen für den Neubau sowie die Ertüchtigung bestehender konventioneller Kraftwerke, die mindestens eine Brückenfunktion bei dem Umbau der Energieversorgung einnehmen werden als flexible Ergänzung für die volatile Einspeisung regenerativer Energien.

Für den Bund wie die Länder gilt es zudem, aufgrund der angespannten Lage öffentlicher Haushalte neuen Finanzierungsmodellen wie Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) und Bürgerbeteiligungsmodellen offen gegenüberzustehen. Diese besitzen Vorteile in der Effizienz, Realisierung und Transparenz. Zugleich wird hierdurch eine verbesserte Einbindung und höhere Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger möglich.

- 4. Wie wird bzw. sollte sich der Strommarkt Ihrer Einschätzung nach in den nächsten Jahren entwickeln, wenn man die Energiewende ernst nimmt, und welche Änderungen des Strommarktdesigns sollten vorgenommen werden?**

Bei der Entwicklung und Festlegung eines neuen Strommarktdesigns sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Entscheidend wird dabei sein, dass dieses marktwirtschaftlich orientiert ist und keinen Weg in eine Planwirtschaft vorgezeichnet. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Vorgaben des energiewirtschaftlichen Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit ausreichend berücksichtigt werden

5. Welches sind die wichtigsten Handlungsfelder in NRW?

Bei der großen Aufgabe Energiewende müssen die Länder bei allen berechtigten eigenen Plänen und Akzenten stets berücksichtigen, dass am Ende energiepolitisch eine Lösung für einen europäischen Energiemarkt zustande kommen muss. Schon nationale Alleingänge sind daher schwierig. Entfernen sich aber die Bundesländer zusehends mit regionalen Zielen und Vorgaben zu Klimaschutz, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit, gefährdet das unter anderem die Wirtschaftlichkeit der gewählten Maßnahmen, weil Doppelstrukturen aufgebaut werden müssen, die in der Bilanz negativ zu Buche schlagen. Daher ist eine enge Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern notwendig. Dazu gibt es tatsächlich regionale Ansätze, mit denen z.B. im Interesse von Klimaschutz und Energieeffizienz sinnvolle Beiträge erbracht werden können. Für den Bereich Klimaschutz hatte unternehmer nrw im Rahmen der Diskussion um das Klimaschutzgesetz zahlreiche Vorschläge eingebracht, die von der Stärkung der Forschungslandschaft bis zu verkehrslenkenden Maßnahmen sowie der weiteren Aktivierung von Energieberatung und Sanierungsförderung gehen (siehe hierzu Stellungnahme unternehmer nrw Drs. 15/1290).

Von wesentlicher Bedeutung ist eine Erhöhung der Sanierungsquote möglichst auf drei Prozent. Insofern ist das neu aufgelegte Programm zur energetischen Gebäudesanierung zu begrüßen. Allerdings fehlt es bislang an der steuerlichen Förderung von Sanierungsleistungen, der sich die Landesregierung im Bundesrat verwehrt hat.

Das „energiepolitische Dreieck“ aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ist auch in Zukunft anzustreben. Hierfür bedarf es einer gesicherten Anbindung Nordrhein-Westfalens an neue Übertragungsnetze und des Ausbaus von Verteilernetzen. Dies gilt außerdem für die Koordinierung und Verbindung mit den Nachbarstaaten Niederlande und Belgien. Die systemische Integration steigender Anteile erneuerbarer Energien bedingt den entschiedenen Ausbau vorhandener Speichermethoden sowie die konsequente Erforschung neuer Speichertechnologien. Auch die Möglichkeiten der CO₂-Abscheidung und –speicherung müssen weiter erforscht werden, um keine gegebenenfalls relevanten Lösungsansätze zu vernachlässigen.

6. **Wie kann die Umsetzung der Energiewende in NRW besser mit Bund, Ländern und den europäischen Nachbarstaaten abgestimmt werden? Welche Koordinationsmechanismen können dazu genutzt werden? Welche Voraussetzungen sind noch zu schaffen? Führt der Klimaschutzplan auf Basis des Klimaschutzgesetzes zu einem NRW-Alleingang?**

Von essentieller Wichtigkeit für die Energiewende ist ein abgestimmtes Agieren der Akteure in Europa, Bund und Ländern. Dabei ist von entscheidender Bedeutung nicht die Form der Abstimmung etwa durch Institutionen, Gremien etc., sondern der gemeinsame Wille, im größtmöglichen Konsens zusammen die Gesellschaftsaufgabe zu bewältigen. Ohne diesen Willen und damit auch Zurückstellung eigener Interessen können die besten Koordinationsmechanismen keine akzeptablen Ergebnisse zeitigen.

Die meisten Bundesländer haben unabhängig von den politischen Mehrheiten Klimaschutzkonzepte erstellt und auf dieser Grundlage länderspezifische Maßnahmen zum Klimaschutz entwickelt, die zur der Erfüllung der allgemeinen Klimaziele beitragen können. Dabei wurde in den meisten Fällen eine breite Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen herbeigeführt. Erst am Ende des Weges wurden einzelne Maßnahmen – soweit notwendig – durch Gesetz umgesetzt.

Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem Klimaschutzgesetz von dieser Praxis der meisten anderen Bundesländer deutlich entfernt, indem schon vor Festlegung von Maßnahmen eine rechtlich und planerisch zweifelhafte Verknüpfung rechtsverbindlicher regionaler Klimasziele und der Raumordnung vollzogen wurde. Dazu wird das Verhältnis zwischen regionalen Klimasziele und übergeordneten Rechtsregimen – etwa dem Emissionshandel – nicht zureichend geklärt.

Auch mit dem aktuell im Entwurf vorliegenden baden-württembergischen Klimaschutzgesetz wird – bei aller grundsätzlichen Kritik, die auch diesem Entwurf entgegengebracht werden muss – versucht, die letztgenannten Punkte mit deutlich mehr Anstrengung und politischem Willen zu lösen. So findet im Gesetz selbst eine deutliche Feststellung statt, dass der EU-Emissionshandel vorrangig ist und dass die dort erzielten Minderungsbeiträge bei den BW-Landeszielen berücksichtigt werden müssen.

Das Klimaschutzgesetz stellt unzweifelhaft einen rechtlichen und politischen Alleingang Nordrhein-Westfalens dar, der Rechts- und Planungsunsicherheit bewirkt. Das Gesetz wird keine positiven Auswirkungen für den Klimaschutz entfalten, die nicht auch ohne dieses – etwa mit einem konsistenten Klimaschutzkonzept – erzielbar gewesen wären. Ein solches fehlt bislang für Nordrhein-Westfalen.

Da der Klimaschutzplan NRW noch nicht beschlossen ist, können dessen Auswirkungen noch nicht beurteilt werden.

7. Wie kann bei der Energiewende die größtmögliche volkswirtschaftliche Effizienz erreicht und gleichzeitig Versorgungssicherheit gewährleistet werden?

Volkswirtschaftliche Effizienz und Versorgungssicherheit können am Besten dann erreicht werden, wenn bei der Erreichung beider Ziele so weit als möglich marktwirtschaftliche Anreize gesetzt werden und keine Gewöhnungseffekte an Subventionierungen erzielt werden. Dazu gehört weiterhin, dass vor allem nicht zusätzlich zu den ohnedies hohen Kosten der Energiewende auch noch staatliche Belastungen der Energieträger vorgenommen werden, deren finanzieller Ertrag zur Energiewende selbst nichts beitragen. Entsprechende bestehende staatliche Belastungen müssen weitestmöglich zurückgeführt werden, um die Bezahlbarkeit von Energie auch in Zukunft gewährleisten zu können

8. Handelt es sich bei einem „Masterplan Energiewende“ um eine „politische Selbstentmachtung“ oder um ein Instrument zur Unterstützung einer besseren Koordination zwischen den Akteuren auf den unterschiedlichen Ebenen?

Ein Masterplan kann nicht den Anspruch erheben, technische Entwicklungen der nächsten 30 Jahre mit berücksichtigen zu können. Er muss aber denkbare Grobszenarien enthalten und vor allem die kurzfristig notwendigen Schritte dort konkret miteinander in Einklang bringen, wo Zielkonflikte bestehen. Ein solchermaßen konzipierter Masterplan ist auf Bundesebene dringend nötig. Auf Landesebene sollten ebenfalls Energie- und Klimaschutzkonzepte vorliegen bzw. entwickelt werden, die der Vielschichtigkeit der verschiedenen Ziele entsprechen. Diese

sollten sich aber an konkreten Maßnahmen und weniger an formalistischen Vorgaben orientieren.

9. Welche Art der Koordination zwischen den einzelnen Elementen und den unterschiedlichen politischen Ebenen ist Ihrer Ansicht nach notwendig?

Siehe Antwort Fragen 3,6,8.

10. Kann ein „Masterplan Energiewende“ auf Bundesebene behilflich sein?

Siehe Antwort Frage 8.

11. Wie beurteilen Sie das Energiekonzept der Bundesregierung und den aktuellen Stand der Umsetzung?

Das Energiekonzept der Bundesregierung ist ambitioniert, wird aber von der Wirtschaft unterstützt. Wichtig ist seine koordinierte Umsetzung unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Interessen. Der Stand der Umsetzung ist differenziert zu beurteilen: Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist sicherlich bereits weit vorangeschritten und extrem dynamisch. Allerdings halten Netzausbau und Speicherentwicklung hiermit nicht Schritt. Die damit einhergehende Gefährdung der Versorgungssicherheit nimmt daher permanent zu.

Die zur Aufrechterhaltung der Stabilität jetzt schon notwendigen Einzelmaßnahmen erhöhen wiederum die Energiekosten. Letzterer Punkt ist sicherlich am weitesten im kritischen Bereich angelangt. Die deutschen Strompreise waren bereits vor der Energiewende im internationalen Vergleich mit die höchsten. Diese Situation hat sich keineswegs entspannt, sondern teilweise noch verschärft. Fataler als dieser Ist-Zustand ist allerdings der Umstand, dass noch gar nicht absehbar ist, wie die Politik mit diesem offenkundigen Problem umgehen will. Es ist eine starke Tendenz zu verzeichnen, bei maßgeblichen Kostentreibern wie dem Erneuerbare-Energien-Gesetz an den Symptomen zu arbeiten, anstatt die Kernprobleme anzugehen. Diese Herangehensweise kann sich die Gesellschaft insgesamt aber nicht mehr leisten.

Bund und Länder müssen daher gerade bei dem Netzausbau für die verschiedenen Planungs- und Umsetzungsbeiträge ihre jeweilige Ver-

antwortung offensiv wahrnehmen und aktiv zu dem Gelingen beitragen.

12. Wie bewerten Sie die Option eines regelmäßigen Monitoringberichts der Landesregierung zur Energiewende?

Ein solches regelmäßiges Monitoring stellt eine sinnvolle Möglichkeit dar, mehr Transparenz bei der Umsetzung der Energiewende herzustellen und Akzeptanz für die daraus folgenden politischen Entscheidungen herbeizuführen.

II. Ausbau der Erneuerbaren Energien

13. Ist aus Ihrer Sicht eine Marktintegration der Erneuerbaren Energien eine der Herausforderungen der Energiewende oder bedarf es einer Weiterentwicklung des Strommarktdesigns? Warum?

Die Marktintegration der Erneuerbaren Energien ist zentrale Voraussetzung für die Energiewende, weil eine dauerhafte Subventionierung zwingend in eine Situation führen wird, in der Energiepreise für die Verbraucher kaum bezahlbar sein werden und weite Teile der Industrie aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen Produktionsverlagerungen vornehmen werden.

Daher müssen die Bemühungen um eine Marktintegration der Erneuerbaren Energien deutlich verstärkt werden

14. Wie sollte die Systemintegration der Erneuerbaren verbessert werden?

Es wäre zu diesem Zeitpunkt vermessen, in den laufenden politischen Diskussionen einem der zahlreichen bekannten Modelle absolut den Vorzug zu geben, vor allem, weil sich viele Elemente sinnvoll ergänzen ließen. Wichtig ist am Ende, dass keine unbotmäßige Belastung einzelner Verbrauchergruppen Ergebnis sein darf, aber auch die Belange der mittelständigen Wirtschaft und die existenziellen Bedürfnisse der energieintensiven Industrie berücksichtigt werden müssen.

15. Wie kann der Ausbau der Erneuerbaren mit dem Netzausbau synchronisiert werden?

Eine Synchronisierung müsste als Mindestvoraussetzung eine Abstimmung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien mit der vorhandenen bzw. absehbar kommenden Netzkapazität sein. Hierfür bestehen regelungstechnisch verschiedene Möglichkeiten. Entscheidend ist, dass es nicht bei Absichtserklärungen verbleibt, wie bei dem alljährlichen Mantra, die EEG-Umlage werde kaum ansteigen. Notwendig sind verbindliche Verzahnungsmechanismen, die ungeplante Ausbauraten in Verbindung mit fehlenden Netzkapazitäten ausschließen. Dabei darf die Verzahnung nicht zum Ausbaustopp der Erneuerbaren Energien führen, es muss vielmehr ein konsequenter Netzausbau die infrastrukturellen Möglichkeiten des perspektivischen Ausbaus der Erneuerbaren Energien schaffen.

16. Inwieweit sollten die Ausbaupläne der erneuerbaren Energien aus Ihrer Sicht mit dem Strombedarf und der Aufnahmefähigkeit der Netze konform gehen?

Siehe Antwort Frage 15.

17. Wie sollte die Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren-Energien weiterentwickelt werden, damit es der Zielstellung des Ausbaus der erneuerbaren Energien gerecht wird, ohne andere energiewirtschaftliche Ziele wie Versorgungssicherheit und Preisstabilität zu gefährden?

Insbesondere dürfen Mechanismen nicht mehr vorrangig vom einzelnen Förderungsfall her, sondern vom Endergebnis für die Kostenbelastung der Energieträger betrachtet werden. Wie bei klassischen Unternehmensprojekten oder bei der Planung des Durchschnittsbudgets eines Verbrauchers sollte zunächst festgelegt werden, welches Budget man einsetzen will und dann, welche Maßnahmen damit am sinnvollsten unterstützt werden können. Ungeplante, massive Fehlentwicklungen wie in der Vergangenheit kann sich die Volkswirtschaft nicht mehr leisten, wenn die Energiewende gemeistert werden soll. Siehe desweiteren die Antwort auf Frage 15.

18. Welche Kriterien halten Sie für die Weiterentwicklung des EEGs für notwendig?

Siehe Antwort Fragen 15, 17.

19. Wie kann die Förderung der Erneuerbaren sozial gerechter gestaltet werden?

Die sozial gerechteste Förderung kann nur eine möglichst nachhaltige sein, die den besten Effekt im Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bietet und damit die gegenwärtige sowie künftige Generationen so gering belastet wie möglich. Soweit über Sozialtarife für Verbraucher nachgedacht wird, zeigt dies grundsätzlich auf, wie weit sich die Energiepolitik bereits von nachhaltig wirtschaftlichen Erwägungen entfernt hat. Eine Situation, die derartige Tarife erforderlich machen würde, würde als ersten Schritt notwendig machen, massiv auf die Kostenbremse der staatlichen Belastungen von Energie zu drücken, z. B. bei den Stromsteuern.

20. Wie bewerten Sie das Verhältnis der finanziellen Belastungen durch die Energiewende der Verbraucher im Vergleich zu den finanziellen Belastungen der stromintensiven Industrie?

Die energieintensive Industrie, aber auch das produzierende Gewerbe insgesamt sind auf Strompreise angewiesen, die wirtschaftliches Agieren im internationalen Wettbewerb möglich machen. In Deutschland wurde bereits vor vielen Jahren die Entscheidung getroffen, Energie künstlich durch staatliche Abgaben zu verteuern und massive Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu ausländischen Konkurrenten herbeizuführen. Daher sind weite Teile der deutschen Industrie nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie über Sonderbestimmungen zu Preisen Energie beziehen können, die meist immer noch über dem internationalen Niveau liegen, aber deren Nachteil noch durch größere Anstrengungen bei der Energieeffizienz etc. ausgeglichen werden können. Entfallen diese, sind für weite Teile der Industrie sofort oder mittelbar Produktionsverlagerungen in das Ausland unvermeidbar.

Diese Entwicklungen sind von der Politik bewusst herbeigeführt worden. Die dadurch verursachte immer weiter aufgehende Schere der Kostenbelastung zwischen Privatverbrauchern und Industrie stellt al-

lerdings ein Dilemma dar, dass gelöst werden muss. Dies kann aber nicht dadurch geschehen, dass Teilen der Industrie die Existenzgrundlage genommen wird. Es muss stattdessen endlich die Gesamtkostenbelastung der Strompreise angegangen werden. Ein weiterer Ansatz, der Preiskostenschere zu begegnen, kann auch darin liegen, anstatt harter Abschneidegrenzen bei der Härtefallregelung einen „gleitenden Einstieg“ zu etablieren. Dies würde zudem Wettbewerbsverzerrungen in dem Segment vermeiden, in dem Wettbewerber jeweils knapp über oder knapp unter den Grenzwerten für eine Inanspruchnahme der Härtefallregelung liegen.

- 21. Wie bewerten Sie die Förderung der erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz in Bezug auf eine nachhaltige Gestaltung der Energiewende?**

Siehe Antwort Fragen 19, 20.

- 22. Unter welchen Bedingungen sind die unterschiedlichen Erneuerbaren Energieträger marktfähig? Und welche Aspekte (z. B. Markteingriffe, indirekte Subventionen, etc.) verhindern ggf. heute die Marktfähigkeit?**

.....

- 23. Welche zum EEG alternativen Fördermodelle sind vorzugswürdiger?**

Siehe Antwort Fragen 14, 17.

- 24. Welche Reformen des EEG, unter Berücksichtigung der Investitionssicherheit, sind dringend geboten und sollten noch vor der Bundestagswahl durchgeführt werden? Welche weiteren Reformen der Erneuerbaren Förderung müssen sich anschließen?**

Noch vor der Bundestagswahl ist unbedingt eine Kostenbremse für die Gesamtbelastung aus der EEG-Umlage einzuführen. Auch wenn eine kurzfristige EEG-Gesamtlösung nur schwer machbar erscheint, muss eine weitere ausufernde und nicht mehr kontrollierbare Kostenexplosion der EEG-Umlage im Oktober 2013 unbedingt vermieden werden: Im Interesse der Wirtschaft, aber auch der Verbraucher, die in Nordrhein-Westfalen beim EEG höhere Kosten tragen müssen als die Verbraucher

in anderen Bundesländern. So bekamen die bayerischen EEG-Anlagenbesitzer im Jahr 2012 rund 1,2 Milliarden Euro mehr heraus, als die bayerischen Stromkunden insgesamt eingezahlt haben. Die Anlagenbesitzer in NRW haben dagegen weniger als 1,3 Milliarden Euro EEG-Förderung erhalten, die NRW-Stromkunden aber mehr als 3,1 Milliarden Euro in die EEG-Umlage eingezahlt. NRW zahlt damit 1,8 Milliarden Euro „drauf“.

Wichtig ist bei einer Reform des EEG aber unter dem Strich, dass dabei von den Verteilungsdebatten weggekommen wird und primär die Gesamtkostenlast begrenzt wird. Hinsichtlich der Frage nach weiteren notwendigen Veränderungen des EEG wird auf die Antwort zu den Fragen 14,17 verwiesen.

- 25. Sollte die Förderung der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen von der Erfüllung bestimmter Kriterien abhängig gemacht werden (z. B. Netzkapazitäten, Wirtschaftlichkeit)?**

Siehe Antwort Fragen 14, 17.

- 26. Wie können massive Strompreiserhöhungen durch EEG-Umlagenerhöhungen vermieden werden, ohne die Ziele der Energiewende zu gefährden?**

Siehe Antwort Frage 19, 20. Insbesondere müssen die Gesamtkosten des EEG begrenzt werden, statt den Schwerpunkt auf Verteilungsdebatten zu richten.

- 27. Welchen Beitrag kann die Photovoltaik in NRW zur Versorgungssicherheit leisten, unter Berücksichtigung größtmöglicher volkswirtschaftlicher Effizienz bei der Energiewende?**

Die Photovoltaik wird erhebliche Effizienzsteigerungen vollziehen müssen, um eine den anderen erneuerbaren Energien vergleichbaren Anteil am Gesamtbeitrag der Erneuerbaren zu erreichen. Nur dann kann sie ggf. einen stabilen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Es reicht nicht, einzelne Beiträge wie die Reduzierung der mittäglichen Spitzenlast an sonnenreichen Tagen zu betrachten. Maßgeblich ist eine Ganzjahresbetrachtung des Beitrags der Photovoltaik. Zudem müssten Speichermöglichkeiten für die punktuellen Überhänge aus PV-Strom ge-

schaffen werden, die in angemessener Form bislang nicht ersichtlich sind. Konkrete Beiträge der Photovoltaik bezogen auf Nordrhein-Westfalen werden aktuell im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW erörtert.

28. Welchen Beitrag kann die Windkraft in NRW zur Versorgungssicherheit leisten, unter Berücksichtigung größtmöglicher volkswirtschaftlicher Effizienz bei der Energiewende?

Windkraft kann einen sinnvollen Beitrag bei dem Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien leisten. Auch das Potential hierfür wird gegenwärtig im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW anhand neuer Analysen diskutiert. Um das Potential auch tatsächlich nutzen zu können, wird es entscheidend auf die Bereitstellung entsprechender Übertragungs- und Verteilnetze ankommen, damit Anschluss, Einspeisung und Transport gewährleistet werden können.

29. Hat sich der „atmende Deckel“ bewährt? Sollte er ausgeweitet werden auf die übrigen nach dem EEG förderfähigen Technologien?

Der „atmende Deckel“ im Rahmen des EEG hat sicherlich kostendämpfende Effekte bewirkt. Allein ist er allerdings nicht ausreichend und muss hinsichtlich anderer Technologien sicherlich im Rahmen einer Gesamtbetrachtung beurteilt werden.

III. Investitionssicherheit herstellen und Versorgungssicherheit gewährleisten

30. Wie kann der Netzbetrieb optimiert werden? Mit welchen Maßnahmen sollte Netzengpässen begegnet werden und wie würde sich dies auf die Netzentgelte auswirken? Wären beispielsweise punktuelle Aufhebungen von Einspeisevorrang und Vergütungsentschädigung nach EEG geeignete Maßnahmen?

Siehe IV.

31. Wie beurteilen Sie die Rolle der fossilen Kraftwerke im Hinblick auf die Energiewende in den nächsten Jahren und Jahrzehnten?

Fossile Kraftwerke werden als Back-up in den nächsten Jahrzehnten unverzichtbar sein für die Sicherheit der Energieversorgung, aber auch die Bezahlbarkeit von Energiepreisen. Wichtig ist, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit den Neubau und die Modernisierung bestehender fossiler Kraftwerke mit verbesserten und verlässlichen Rahmenbedingungen zu begleiten, damit sie ihre Rolle als flexible Ausgleichsinstrumente wahrnehmen können. Solche Rahmenbedingungen müssen ideologiefrei bereit gestellt werden, auch für die Neuplanungen betreffend den nahezu vollendeten Kraftwerksblock Datteln 4.

32. Inwieweit können neben Gaskraftwerken auch flexible Kohlekraftwerke in Ergänzung zur Stromerzeugung aus den Erneuerbaren Versorgungssicherheit gewährleisten?

Siehe Antwort Frage 31.

33. Welche Anforderungen stellt die Energiewende an fossile Kraftwerke in den nächsten Jahren und welche Herausforderungen sehen Sie in diesem Zusammenhang?

Fossile Kraftwerke müssen bereits jetzt mit steigender Tendenz flexibler auf variable Bedarfe reagieren können. Allerdings muss auch ein geeigneter Marktrahmen für den Bau und Betrieb hochflexibler konventioneller Kraftwerke existieren, damit diese ihre preisdämpfende und netzstabilisierende Wirkung erzielen können.

34. Wie können Investitionen in neue fossile Kraftwerke gesichert werden? Welcher Beitrag ist von der „Plattform Kraftwerke“ zu erwarten?

Eine Möglichkeit besteht in der Bereitstellung von Kapazitätsmarktmodellen, die das Zurverfügungstellen von Energie einpreisen. Dies würde andere Rahmenbedingungen erfordern als der jetzt im Wesentlichen als „Energy only“-Markt geprägte Rechtsrahmen.

35. Welche Maßnahmen zur Erneuerung des Kraftwerksparks in NRW sind notwendig? Welche Rolle sollte das Land hierbei einnehmen?

Für eine Erneuerung des Kraftwerksparks ist die Sicherung der planerischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Kraftwerke notwendig. Das Land sollte den in seinen Möglichkeiten stehenden geeigneten Rahmen für Investitionen in die Ertüchtigung und den Neubau fossiler Kraftwerke bereit stellen und sich zu der Brückenfunktion fossiler Kraftwerke bekennen. Hierzu gehört, auch für umstrittene Kraftwerksprojekte wie Datteln 4 einen fairen Rechts – und Planungsrahmen bereitzustellen und sich nicht Verantwortung zurückzuziehen.

Insbesondere muss auch ersichtlich sein, wie der Bau konventioneller Kraftwerke unter dem Regime eines Klimaschutzgesetzes weiterhin möglich ist und unter welchen Voraussetzungen dies der Fall ist. Vor allem der neue Landesentwicklungsplan muss hierfür transparente und in der Praxis handhabbare Rahmenbedingungen schaffen, um einen rechtssicheren und wirtschaftlich sinnvollen Kraftwerksbetrieb zu ermöglichen. Weiterhin ist die Politik – wie die anderen relevanten gesellschaftlichen Gruppen – in der Pflicht, für die Akzeptanz der für die Energiewende notwendigen Energieinfrastruktur in der Bevölkerung zu werben. Hierzu zählen auch weiterhin konventionelle Kraftwerke.

36. Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die Braunkohleverstromung für die Energiewende?

Siehe Antwort Frage 31.

37. Woran müsste eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ansetzen, um Investitionen privater und öffentlicher Investoren in die Energiewende anzureizen und zu fördern?

Es müssten vor allem klare Rahmenbedingungen vorliegen, um größtmögliche Rechts- und Planungssicherheit für Investitionen zu bieten.

38. Sollte ein Kapazitätsmechanismus eingeführt werden? Wenn ja, welcher? Sollten andere Faktoren als die Gewährleistung von Versorgungssicherheit (z.B. CO₂-Emissionen) berücksichtigt werden?

Siehe Antwort Frage 34.

39. Bis wann sollte das zukünftige Strommarktdesign feststehen? Wie kann das Land dessen Entwicklung begleiten?

Ein neues Strommarktdesign sollte zügig installiert werden und von einer möglichst langer Dauer sein, um tatsächlich tragfähige Grundlage für Investitionen in die Zukunft zu sein.

40. Ist die Einführung von regionalen Strompreisen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit, z. B. abhängig nach Netzknoten, sinnvoll?

...

41. Welche Folgen haben die weiter zunehmenden Stromexporte aufgrund der fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf die Versorgungssicherheit in den Nachbarstaaten?

Bekanntermaßen sind die Versorgungsströme in den Nachbarstaaten teilweise beeinträchtigt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarstaaten und Erüierung gemeinsamer Lösungen für die Integration erneuerbarer Energien und den entsprechenden Netzbetrieb.

42. Welche Möglichkeiten bietet die Nachfrage-Flexibilisierung bei Verbrauchern und Industrie in NRW?

Die Möglichkeiten, regelmäßige Stromnachfragen industrieller Großnachfrager bei Bedarf drosseln zu können und hierfür vertragliche Regelungen zu treffen, sollten unbedingt in Anspruch genommen werden. Zum Beispiel können Aluminiumwerke, Elektrostahlwerke und einige Produktionsverfahren der chemischen Industrie durch zeitweises Hinunterfahren zentrale Beiträge zur Systemstabilität erbringen. Dies sind Kurzfristspeicher, die nicht neu gebaut oder planerisch gesichert werden müssen, weil sie bereits vorhanden sind und genutzt werden können. Dies kann aber nur erfolgen, wenn für die Bereitstellung der Kapazitäten ein angemessener finanzieller Ausgleich gewährt wird.

IV. Netzausbau

43. Welche Herausforderungen sehen Sie beim Netzausbau?

Der Netzausbau im Übertragungs- und Verteilnetz soll aus Sicht von Nordrhein-Westfalen unter anderem die Verbindung zu den Windkraftparks im Norden, aber auch den Energieverbrauchern im Süden herstellen und die dezentralen Erneuerbaren integrieren. Neben den entsprechenden technischen Herausforderungen zählt zu den größten Herausforderungen im Netzausbau sicherlich, Akzeptanz in der Gesellschaft herzustellen, vor allem in den betroffenen Regionen. Das kann in geeigneten Fällen durch Erdverkabelung oder andere der Situation angepasste Maßnahmen erfolgen, die eine höhere Akzeptanz erzeugen können. Allerdings müssen auch immer die ohnehin immensen Kosten des Projekts Energiewende in die Betrachtung mit einfließen. Der Umbau der Energieversorgung muss unter dem Strich bezahlbar sein, um nicht zu scheitern.

Weiterhin muss eine enge Abstimmung bei grenzüberschreitenden Ausbauten zwischen den Ländern und dem Bund erfolgen. Bezüglich der weiteren Fragen zu diesem Abschnitt verweisen wir auf die Expertise der betroffenen Netzbetreiber.

V. Energieeffizienz

52. Welche Potenziale hat NRW im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärmeversorgung in der dicht besiedelten Rhein-Ruhr-Region?

Bezüglich der Potentiale für die Fernwärmeversorgung verweisen wir auf die weiteren Sachverständigen, insbesondere aus dem Bereich der Energieversorgung.

Im Bereich der industriellen und gewerblichen Kraft-Wärme-Kopplung sind sicherlich relevante Potentiale vorhanden. Beispielweise bestehen in der chemische Industrie, der Papierindustrie oder der Lebensmittelbranche hohe Wärmebedarfe, bei denen ein verstärkter KWK-Ausbau sinnvoll sein kann.

Allerdings hängt deren Verwirklichung auch von der Kopplung an Investitionszyklen und dem konkreten Bedarf im Einzelfall ab. Nur wenn in der Produktion selbst oder bei lokalen Abnehmern auch ein entspre-

chender Bedarf vorhanden ist, sind wirtschaftliche Potentiale sinnvoll erschließbar.

53. Wie können Innovationen in der Stromspeichertechnik durch das Land NRW verstärkt unterstützt werden? Welche Rahmenbedingungen sind zu schaffen?

Innovationen in Stromspeichertechnik können sinnvoll sicherlich durch entsprechende Förderprogramme unterstützt werden, etwa durch Berücksichtigung im Rahmen der nächsten Förderperiode des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Überdies können diese wie weitere für die Energiewende notwendigen Innovationen im Rahmen einer effizienten allgemeinen Innovationspolitik unterstützt werden, etwa mit der Implementierung einer steuerlichen Forschungsförderung für Innovationsinvestitionen.

54. Wie kann die energetische Gebäudesanierung voran gebracht werden?

Ein wichtiger stetiger Impuls für die energetische Sanierung ist eine Beratung von Haus- und Wohnungseigentümern bei der Auswahl der verschiedenen Einzelmaßnahmen sowie über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten. Grundsätzlich ist sehr bedauerlich, dass die Bundesländer – auch Nordrhein-Westfalen – sich im Bundesrat dem Modell einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung verschlossen haben. Dabei muss die Sanierungsquote erheblich gesteigert werden, gerade wenn die seitens NRW gesteckten Klimaziele erreicht werden sollen. In diesem Zusammenhang könnte ein verstärkter Fördereffekt erzielt werden, wenn die im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms gewährten Fördersummen rückzahlungsfrei gewährt würden.

55. Welche ausbaufähigen Potentiale hat die NRW-Wirtschaft im Bereich der Klimaschutztechnologien? Mit welchen Maßnahmen kann das Land die Rahmenbedingungen für Forschung und Wirtschaft verbessern?

Klimaschutztechnologien werden auf allen Stufen der industriellen Wertschöpfungsketten realisiert. Insofern kann die NRW-Industrie auf praktisch allen entsprechenden Gebieten zentrale Beiträge erbringen. Das betrifft klassische Klimaschutztechnologien wie Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, aber auch Investitions- und

Verbrauchsgüter, die durch höhere Effizienz den Energie- und Rohstoffverbrauch verringern. Gefördert werden können diese Potentiale durch Rahmenbedingungen, die weiterhin erfolgreiches Wirtschaften im globalen Wettbewerb ermöglichen. Das setzt einen konsistenten industriepolitischen Ansatz voraus, der sinnvolle Rahmenbedingungen auf allen Politikfeldern enthält, unter anderem in der allgemeinen Wirtschafts-, Innovations-, Energie-, Arbeitsmarkt, Umwelt- und Bildungspolitik. Gerade in der Innovationspolitik sollte auf die in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahrzehnten erworbenen Erkenntnisse im Bereich der Energieforschung aufgesetzt werden, um diese spezifischen NRW-Kompetenzen für die Zukunftsaufgaben nutzen zu können.

VI. Wirtschaft

56. Wie beurteilen Sie die Situation und die Rolle der Industrie im Kontext der Energiewende?

Die Industrie muss zentraler Bestandteil der Energiewende sein, weil ohne die von ihr bereit gestellten und zu entwickelnden Technologien eine Bewältigung der Gesellschaftsaufgabe nicht möglich sein wird. Hierfür ist die Industrie bereit. Sie ist allerdings auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Das beinhaltet vor allem eine sinnvolle Koordinierung einzelner Teilbereiche der Energiewende, etwa die Verzahnung des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit der Bereitstellung der für die Integration notwendigen Netz- und Speicherkapazitäten.

Allerdings kann diese Aufgabe von der Industrie nur gelöst werden, wenn sie im Rahmen des bestehenden internationalen Wettbewerbs zu bewältigen ist. Deutschland ist keine Insel. Im Rahmen der Energiewende werden oft volkswirtschaftliche Vollkostenrechnungen der Energieversorgung oder temporär in Deutschland sinkende Energiepreise angeführt. Dies darf den Blick nicht dafür verstellen, dass für das Bestehen im Wettbewerb immer ein Vergleich hiesiger Rahmenbedingungen mit denen internationaler Wettbewerber erfolgen muss. Nur wenn im Vergleich zu diesen keine unverhältnismäßigen Verzerrungen des Wettbewerbs vorliegen, ist die Basis industrieller Wertschöpfung gegeben und der Erhalt des entsprechenden wissenschaftlichen Know-how am Standort Deutschland möglich.

Diese Situation wird in den aktuellen Debatten stark vernachlässigt. Es ist unabdingbar, für die energieintensive Industrie, aber auch für die

Wirtschaft insgesamt Rahmenbedingungen zu schaffen, die bezahlbare Energiepreise ermöglichen. Ansonsten werden die von der Wirtschaft erhofften Lösungsbeiträge für die Energiewende nicht befördert, sondern vereitelt.

57. Welche Auswirkung hat die Energiewende bisher auf die Industriestrompreise gehabt und welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien kann unter anderem durch die Wegnahme von Lastspitzen, etwa in der Mittagszeit, zu Senkungen des Börsenstrompreises führen. Allerdings können Vergleiche zwischen den deutschen und internationalen Börsenpreisen allein kein realistisches Bild über die Belastung der Unternehmen bieten, weil die tatsächlichen Industriestrompreise sich hiervon wesentlich unterscheiden.

Ein aussagefähiges Bild der tatsächlichen Belastungen und Vergleich mit industriellen Wettbewerbern entsteht daher nur dann, wenn man spezifische Unternehmensprofile mit allen tatsächlichen Be- und Entlastungen einerseits in Deutschland und andererseits in anderen Ländern mit heranzieht und vergleicht. Ein solchermaßen aussagekräftiger Vergleich liegt zum Beispiel mit den Erhebungen des VIK vor, die dessen Stellungnahme zur Anhörung beigefügt sind und die anschaulich darstellen, dass die deutschen tatsächlichen Industriestrompreise einen absoluten Spitzenplatz einnehmen.

Es ist zudem generell zu bedenken, dass Stromsenkungen in Deutschland stets in ein Verhältnis zu den Rahmenbedingungen für internationale Wettbewerber gesetzt werden müssen. Da die Strompreise bei zahlreichen Wettbewerbern noch stärker gesunken sind, steht die Industrie trotz nationaler Absenkungen kaum besser da. Zudem ist die Hauptbelastung der Strompreise durch staatliche Abgabenbelastungen verursacht, die keineswegs gesunken, sondern z.B. mit der EEG-Umlage gestiegen sind.

Dass die Energiewende auf die Strompreise mittelfristig einen deutlich preistreibenden Effekt haben wird, dürfte weitestgehend unstrittig sein. Die Kompetenzinitiative Energie des BDI hat ermittelt, dass die Stromkosten bis 2030, abhängig von der Entwicklung der internationalen Brennstoffpreise, um 50 - 65 % steigen werden, wovon bis zu 35 % durch die Energiewende verursacht werden.

Zudem ist die Netzstabilität durch den Wegfall von Kraftwerkskapazitäten und den immer größeren Anteil (ca. 25%) fluktuierender erneuerbarer Energien zusehends beeinträchtigt.

Zahlen des Netzbetreibers Tennet illustrieren dies eindrucksvoll: Waren **2003** nur **2** Eingriffe zur Erhaltung der Netzstabilität nötig und **2010** bereits **290**, ist die Anzahl nach der Abschaltung von acht Kernkraftwerken im Jahr **2011** auf **1024** (!) gestiegen, und zwar allein im Netz der Tennet AG. Neben der Gefährdung der Versorgungssicherheit schlagen diese Eingriffe auch mit zusätzlichen Kosten für die Allgemeinheit zu Buche.

58. Wie beurteilen Sie die Ausweitung der Ausnahmeregelung für die EEG-Umlage und die Netzentgelte und welche Auswirkungen haben diese Regelungen?

Die Ausweitung der EEG-Umlage auf Unternehmen mit einem Stromverbrauch von 1 GWh sowie 14 % Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung ist sinnvoll gewesen, da auch Unternehmen dieser Kategorie – meist aus dem Mittelstand – im internationalen Wettbewerb mit Konkurrenten stehen, die keine der EEG-Umlage vergleichbaren Belastungen kennen. Trotz einer vergleichsweise hohen Anzahl damit einhergehender Befreiungsfälle ist zu bedenken, dass die mit diesen Neufällen verbundenen Kostensteigerungen relativ niedrig sind, weil es um verhältnismäßig geringe Strommengen geht. Nach Auskunft des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist die befreite Strommenge lediglich um 10 % angestiegen. Der Gesamtkostenanteil der Härtefallregelung an den EEG-Kosten liegt bei ca. 1,2 Cent/kWh. Bei einer Höhe von gesamt 5,277 Cent/kWh für die Umlage sind die befreiten Unternehmen weit davon entfernt, Haupttreiber der Umlagekosten zu sein.

59. Welche Bedeutung haben die Ausnahmeregelungen beim EEG, der Stromsteuer und dem Netzentgelt für die im internationalen Wettbewerb stehende stromintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen?

Vor allem für hochenergientensive Unternehmen ist die Inanspruchnahme der EEG-Härtefallregelung keine betriebswirtschaftliche Rechengröße, sondern eine Frage des wirtschaftlichen Überlebens. Die aktuelle Diskussion um eine Anhebung der für privilegierte Unternehmen einschlägigen reduzierten EEG-Umlage ignoriert daher die essen-

tielle Notwendigkeit der Bestimmung für die betroffenen Unternehmen. Entsprechende Bestrebungen würden die Existenzgrundlage weiter Teile der NRW-Industrie gefährden.

60. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Wettbewerbsnachteile durch hohe Strompreise für in Deutschland ansässige Unternehmen zu begrenzen bzw. abzumildern? Welche Möglichkeiten haben der Landtag und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen?

Wie schon ausgeführt, ist der Erhalt der EEG-Härtefallregelung, aber auch anderer Sonderbestimmungen für die Industrie im Energiebereich von existenzieller Bedeutung.

Es müssen aber darüber hinaus sowohl bei der Frage der Kostenbelastung durch die Erneuerbaren Energien als auch der Schaffung eines Strommarktdesigns Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass wieder wettbewerbsfähige Strompreise in Deutschland realisierbar werden. Nur so können langfristig Ausnahmebestimmungen überflüssig gemacht werden. Das wird vor allem dann erreichbar sein, wenn die zahlreichen staatlichen Belastungen der Energiepreise zurückgeführt werden.

An solchen Lösungen sollten Landesregierung und Landtag über den Bundesrat konstruktiv mitarbeiten. Insofern ist die Initiative der Ministerpräsidentin für eine Senkung der Energiesteuern sicherlich zu begrüßen. Allerdings muss vorrangig eine Begrenzung der Gesamtkosten der Förderung der erneuerbaren Energien in Angriff genommen werden, um eine nachhaltige Stabilisierung der Energiepreise zu erreichen.

61. Welche Auswirkungen hätte es auf die Wirtschaft und in der Folge auf die Verbraucher, wenn die Sondertatbestände für energieintensive Unternehmen (z.B. besondere Ausgleichsregelung, Spitzenausgleich, Entlastung bei Netzentgelten, Emissionshandel) abgeschafft würden? Welcher Reformbedarf besteht hier konkret?

Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 59. Der weit überwiegende Teil der Unternehmen ist im Rahmen der genannten Normen anhand sachdienlicher Kriterien von den Regelbelastungen befreit worden. Soweit bei einzelnen Fallgruppen außerhalb des produzierenden Gewerbes seitens der Politik Änderungsbedarf gesehen wird, sollten diese konkret benannt werden und entsprechende Änderungsvorschläge eingebracht werden. Die derzeitige Diskussion skandalisiert aber die Inanspruch-

nahme durch die überwiegende Mehrheit der Unternehmen, die entsprechende Regelungen zu Recht in Anspruch nehmen. Die Diskussion erweckt zudem den irrigen Eindruck, durch entsprechende Korrekturen seien die Kostenbelastungen der EEG-Umlage in den Griff zu bekommen. Dies aber ist nicht der Fall, hier kann nur über eine Begrenzung der Gesamtkosten eine nachhaltigere Stabilisierung der Energieversorgung erreicht werden (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 58).

62. Wie beurteilen Sie die Wettbewerbssituation auf dem Energiemarkt, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte?

Leider entfernen sich die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung immer mehr von marktwirtschaftlichen Ansätzen, was sich besonders dramatisch daran zeigt, dass für die Stabilität des Systems unerlässliche konventionelle Kraftwerke kaum noch rentabel zu betreiben sind. Erst recht gilt dies für den Neubau entsprechender Kraftwerke. Im Rahmen der Diskussion um Kapazitätsmarktmodelle und weitere weitreichende Veränderungen der Marktbedingungen muss darauf geachtet werden, eine Marktorientierung nicht vollkommen zu vernachlässigen.